

Streik der Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke.

Berlin ohne Strassenbahnverkehr und elektrisches Licht.

Die Arbeiter der Berliner Elektrizitätswerke sind gestern nachmittag in den Ausstand getreten. Infolge dessen war die Große Berliner Straßenbahn gestoppt, ihren Betrieb einzustellen. Eine größere Anzahl von Wagen ist auf den Strecken stehen geblieben. Berlin war gestern abend teilweise ohne elektrisches Licht.

Die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Berlin sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Verhandlungen, die unter Mitwirkung des Volksbeauftragten Wissell und des Unterstaatssekretärs Robert Schmidt am Montag stattgefunden haben, endeten zunächst mit dem Vorschlag der Arbeitgebervertreter, die Angelegenheit dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu unterbreiten. Nachdem der Magistrat in einer sofort einberufenen Magistratssitzung diesen Vorschlag zurückgewiesen hatte, erklärten die Arbeitervertreter wider Erwarten am Dienstag morgen, daß sich die Arbeiterschaft mit dem Antrag des Einigungsamts nicht einverstanden erkläre, vielmehr auf restlose Bewilligung ihrer Forderungen bestehen müsse. Dem Magistrat war es aber nicht möglich, die Forderungen, die teilweise auf eine Erhöhung der bisher gezahlten Löhne um mehr als 60 Prozent hinausgehen, zu bewilligen.

Bereits um 3 Uhr nachmittags begann der Streik in den Berliner Elektrizitätswerken, nachdem die Verhandlungen zwischen den Vertretern einerseits, dem Direktorium der Verwaltung und der Regierung andererseits gescheitert waren. Zuerst legten die Arbeiter in der Zentrale am Schiffbauerdamm und kurz darauf in dem Werk in der Wilhelmshäuser Straße die Arbeit nieder. So kam es, daß die im Norden und Nordwesten gelegenen Stadtviertel zuerst stromlos wurden. Die großen Geschäftshäuser, Fabriken, Banken usw. waren gezwungen, ihren Betrieb einzustellen, da die Stromlieferung nur in den seltensten Fällen ausreichte, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch die zahlreichen Restaurants, Kinos usw. mußten schließen. Von besonderer Bedeutung wurde der Streik der Elektrizitätsarbeiter für die Theater, die nicht in der Lage waren, die Vorstellungen beginnen zu lassen. Die Straßenbeleuchtung verlegte in den durch Bogentampen beleuchteten Straßen ebenfalls.

Die Große Berliner Straßenbahn

und ebenso die städtische Straßenbahn waren bald nach 4 Uhr auf allen ihren Linien lahmgelegt. Die Direktion waren zwar von der Leitung der Elektrizitätswerke davon unterrichtet worden, daß ein Streik der Arbeiter drohe, doch hatte man Hoffnung gemacht, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen würden. Kurz vor 2 Uhr wurde den Straßenbahnverwaltungen die Nachricht gegeben, daß die Besprechungen ohne Erfolg geblieben seien, und daß mit einem sofortigen Streik der Arbeiter gerechnet werden müsse. Infolgedessen suchten die Verkehrsinstanzen nach Möglichkeit ihre Wagen von der Straße weg in die Bahnhöfe zu bringen. Es gelang jedoch nur zum Teil. Die Hochbahn wird durch den Ausstand nicht in Mitleidenschaft gezogen, da sie ein eigenes Kraftwerk im Grunewald besitzt. Die Hochbahn wurde bald von den Passanten gefüllt. Bis auf die Straßen standen dicke Menschenmassen, die auf Beförderung warteten. Es lagen sich „liegende Omnibusse“ auf die durch die Straßen fuhren und Personen nach bestimmten Zielen bestanden. Die Warenhäuser im Zentrum, soweit sie nicht eigene Kraftzentralen besaßen, schlossen ihre Verkaufsräume bei Eintritt der Dunkelheit.

Die Fernsprechämter

wurden durch den Streik ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Zwar wurden die Fernsprecheinrichtungen durch die für einen Notfall bereithaltenden Akkumulatorenbatterien gespeist, doch war die Verbindung meist nur notwendig, so daß die Verbindungen große Verdünnungen erlitten. Das Haupttelefonamt mußte seinen Betrieb unterbrechen, bis eine Notbeleuchtung hergestellt war. In den Kaminen in der Wilhelmstraße wurden Notbeleuchtungen geschaffen werden. Schlimmer war es in den Privat-

wohnungen mit elektrischer Beleuchtung, hier blieb man zumeist ohne Beleuchtung, denn bei dem Mangel an Kerzen war es selten möglich, eine notwendige Beleuchtung zu schaffen.

Die Ursachen des Streiks.

Entgegen den in der Stadt umlaufenden Gerüchten, die von einem beginnenden Generalstreik sprachen, beruht der Ausstand der Arbeiter des Berliner städtischen Elektrizitätswerkes lediglich auf Lohnforderungen der Arbeiter.

Die Direktion der städtischen Werke teilt uns hierüber folgendes mit: Die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke traten vor einigen Tagen an die Direktion heran, um ihre Lohnforderungen zu unterbreiten. Diese Forderungen, die 3 Mark Stundenlohn weit überstiegen, sind so hoch, daß eine Sitzung der städtischen Körperschaften beschloß, diese Angelegenheit nicht allein durchzuführen, um nicht die Verantwortung für die unberechenbaren Folgen allein tragen zu müssen. Verhandlungen mit den Arbeitnehmern scheiterten, da diese von ihrem Standpunkt nicht abwichen, obwohl ihnen rechnungsmäßig klar gemacht wurde, daß die Werke ohne eine außerordentlich starke Belastung der Konten diese Lohnforderungen nicht bewilligen könnten. Die Stadt Berlin wandte sich an die Regierung, und diese entsandte sofort den Volksbeauftragten Wissell und den Unterstaatssekretär Robert Schmidt zu den städtischen Arbeitern, die mit dem Arbeiterrat sofort die Verhandlungen aufnahmen. Wenn auch die Regierungsvorteile keine direkte Herabsetzung der Forderungen erreichen konnten, so vermochten sie von dem Arbeiterrat doch wenigstens ein Einverständnis dazu zu erlangen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich dem Spruche des Einigungsamtes des Gewerbegerichts fügen sollten. Am Dienstag sollte die Sitzung stattfinden. Am gestrigen Vormittag erklärten die Arbeiter jedoch durch ihre Vertreter, daß sie nicht vor das Gewerbegericht gehen wollten, sondern am Nachmittag in den Streik eintreten würden, falls die Forderungen nicht erfüllt würden. Eine Einigung ist bisher nicht erzielt und die Direktion lehnt die Folgen ab, die aus diesem Streik entstehen.

Die Berliner Elektrizitätswerke arbeiten mit drei Zentralen, drei kleineren Werken und etwa vierzig Verteilungsstationen. Die Zahl der Angestellten und Arbeiter beträgt 1400. Die wesentlichen Vororte Berlins haben vorläufig noch elektrische Beleuchtung. Auch die elektrisch betriebene Vorortbahn nach Groß-Beerenfeld wurde nicht, wenn auch die Züge ohne Licht fahren mußten. Wie uns mitgeteilt wurde, haben die Arbeiter der Charlottenburger Licht- und Kraftwerke der Direktion ebenfalls neue Lohnforderungen vorgelegt.

Der Streik dürfte auch heute noch andauern. Der Vorsitzende des Einigungsamtes beim Berliner Gewerbegericht, Magistratsrat v. Schulz, hatte gestern auf inoffiziellen Wege Kenntnis von dem Streik erhalten und die Parteien schon in den Nachmittagsstunden erwartet. Da sie nicht erschienen, stellte er selbst seine guten Dienste zur Verfügung und lud die Vertreter der Gesellschaft und der Arbeitnehmer für heute vor mittig 10 Uhr zu einer Einigungssitzung ein. Die beiden Parteien sagten zu, doch ist die Aussicht auf eine Einigung ziemlich zweifelhaft. Die Direktion der B. E. W. erklärt, die Mehrbelastung durch die geforderte Lohnerhöhung unter keinen Umständen ertragen zu können. Die Arbeitnehmer verbieten jetzt schon im Durchschnitt 2 Mark die Stunde. Die Löhne würden sich nach dem neuen von den Arbeitern geforderten Tarif um etwa 60 Prozent erhöhen. Auf der anderen Seite erklärten die Arbeitnehmer, unter keinen Umständen nachgeben zu wollen.

Die Berliner Arbeiter genießen bisher überall im Reich und weit darüber hinaus den Ruf intelligent und fleißig zu sein. Diese Intelligenz und dieser Fleiß haben zum großen Teil dazu beigetragen, daß Berlin die große Millionen-Industriestadt wurde. Wenn die Berliner Arbeiter nun aber in unverantwortlicher Unvernunft sich durch gewissenlose Agitatoren in Lohnholzwesen treiben lassen, um kurzfristig auf bemessene Zeit wieder hohen Lohnprofit bei geringer Arbeitsleistung herauszuschlagen, dann wird Berlin in absehbarer Zeit wieder eine industrielohe Provinzstadt der Sandmarke Brandenburg sein. Am schwersten werden durch den Rückgang der Berliner Industrie die Arbeiter selbst betroffen werden.

Damen- und Herrenstiefel, sowie Jünglingsreichsanzüge, verschiedene Damen- und Kinderkleider, Herrenjoppen und Hosen und Kindermäntel an Kinderbekleidete gegen Ausweis über die Bedürftigkeit in der Zeit von 9-12 Uhr abgegeben.

Erstattung der Fahrpreise für Monatskarten der Stadtbahn. Ueber die Erstattung der Fahrpreise von Monatskarten, die infolge der Verkehrseinstellung auf der Stadtbahn nicht ausgenutzt werden konnten, erfahren wir von der Eisenbahndirektion Berlin folgendes: Soweit infolge der vorübergehenden Verkehrseinstellung auf der Stadtbahnstraße Charlottenburg-Schlesischer Bahnhof die für den Monat Januar gelösten Monatskarten nicht ausgenutzt werden können, kann den Monatskarteninhabern das gesamte Fahrgeld ganz oder teilweise erstattet werden, wobei aber für die vor der Einstellung der Stadtbahnverkehrs ausgeführten Fahrten ein Teil des Fahrgeldes, jedoch höchstens für jeden Tag der Benutzung das gewöhnliche Fahrgeld für zwei einfache Fahrten angerechnet wird. Für die Regelung der Erstattung ist das der Ausgabezeit vorgelegte Verkehrskonto zuständig, an das entsprechende Anträge schriftlich, unter Beifügung der Monatskarte, zu richten sind. Die Station, bei deren Fahrkartenausgabe die Monatskarte gekauft ist, erteilt Auskunft, welches Verkehrsamt im Einzelfalle zuständig ist.

Der neue Hochbahnfahrplan. Die infolge der Tarifserhöhung von der Hochbahngesellschaft festgesetzten neuen Fahrpreise betragen: bis zum 5. Bahnhof 3. Klasse 20 Pfennig, 2. Klasse 30 Pfennig; bis zum 9. Bahnhof 3. Klasse 20 Pfennig, 2. Klasse 40 Pfennig; bis zum 9. Bahnhof und weiter 3. Klasse 25 Pfennig, 2. Klasse 45 Pfennig. Militärfahrkarten, gültig in 3. Klasse für die ganze Strecke, kosten 20 Pfennig. Frühverkehrs-karten fallen fort. Der neue Tarif tritt Donnerstag, den 23. d. M., in Kraft.

Im Opiumrausch. Unter der Einwirkung starker narkotischer Gifte will die Rastherin Elisabeth Weimann gehandelt haben, die sich gestern unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung und des Vertrages vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Die Angeklagte fälschte auf den ihr zur Verfügung stehenden Gutscheinformularen die notwendigen Unterchriften in zahllosen Fällen und ließ sich insgesamt 3620 Mark an der Kasse auszahlen. Schon bei der Verhaftung der Angeklagten war es den Beamten aufgefallen, daß sie sich in einem eigenartigen, rauschähnlichen Zustande befand, der ihre Vernehmung unmöglich machte. In dem Vorverfahren wurde schon von Rechtsanwält Dr. Karl Voewenthal geltend gemacht, daß die

Angeklagte ein Opfer einer Leidenschaft sei und die Straftaten in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen habe. Infolge eines schmerzhaften Herdenleidens habe sie die Angeklagte an verschiedene Narkotica, wie Veronal, Opium u. a., gewöhnt, ohne die sie nicht mehr leben konnte und da ihr Tagelohn von 4,50 Mark zur Beschaffung der teuren Gifte nicht ausreichte, habe sie sich an fremdem Eigentum vergangen. Zu der Verhandlung war vom Gericht Geheimer Medizinalrat Dr. Störmer geladen worden, der gemäß § 81 der Strafprozedur den Antrag stellte, die Angeklagte zwecks Abfassung eines Gutachtens auf die Dauer von sechs Wochen einer Anwesenheit zur Beobachtung zu überweisen. Das Gericht entsprach diesem Antrage.

Der Mörder des Geldbriefträgers Lange noch nicht entdeckt.

Der Raubmord an dem Geldbriefträger Lange, für dessen Aufklärung eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt ist, hatte zur Festnahme eines Mannes geführt, der, wie sich herausgestellt hat, mit dem schweren Verbrechen jedoch nichts zu tun hat. Das Gericht von der Verhaftung des Raubmörders bestätigt sich also nicht. Die Kriminalpolizei ist unermüdlich beschäftigt, Licht in das dunkle Treiben des Verbrechens zu bringen. Sehr wichtig ist die Feststellung, daß der Mörder auch der Absender des Warnbriefs an die Geschäftsleute unter den Linden und den umliegenden Straßen ist. Der Mörder erschien auf ein Zeitungsinstitut hin bei einem jungen Mann in der Schulstraße, der eine Schreibmaschine besitzt und zog ihn in eine ungeheuer dreierleiartige Unterredung, in der er über die allgemeine politische Lage sprach und auch sagte, daß er Inhaber eines größeren Bankgeschäfts sei. In diesem Geschäft er acht Angehebe, von denen er aber, trotzdem er sie gut bezahle, nicht wolle, ob er ihnen vollen Vertrauen schenken könne. Er lasse deshalb auch die Warnbriefe, die nur bedecken, die Geschäftsleute vor größeren Verlusten zu schützen, außer dem Hause anfertigen. Er versprach dem jungen Mann, ihn am 5. oder 6. Januar in seinem Bankgeschäft anzustellen und gab 250 Mark in der Tasche. Er zu einer bestimmten Zeit im Café Victoria abholen sollte. Bevor die verabredete Zeit jedoch herangekommen war, erschien er wieder bei dem jungen Mann, holte die fertigen Exemplare ab, zahlte ihm 40 Mark und später, als er den Rest in Empfang nahm, noch weitere 60 Mark. Der Mörder muß also schon zu dieser Zeit eine Wohnung gehabt haben, die aber bisher noch nicht ermittelt werden konnte. Angaben wird hierüber wahrscheinlich der Briefschreiber machen können, der die Briefumschläge für diese Warnbriefe geschrieben hat. Er hat sich bisher noch nicht gemeldet.

Zur Ermittlung der Wohnung des Mörders ist es weiter wichtig, daß sich die Person meldet, die am 21. Dezember oder einige Tage vorher, die gelblichbraun gestrichenen Koffer nach dem Sietzener Bahnhof oder Vorortbahnhof gebracht hat. Nach den vorliegenden Zeugenaussagen war es höchstwahrscheinlich ein alter, kleiner, grobhaariger Drochsenkutscher mit einem blauen Mantel. Er hat einen Bart, nach dem die Beschreibung des Mörders paßt, am 19. Dezember, nachmittags, nach dem Sietzener Vorortbahnhof gefahren und diesen wahrscheinlich auch von seiner Wohnung abgeholt. Der Mann führte auch einen Koffer, wie ihn der Mörder besaß, bei sich. Trotz seiner Größe war dieser verhältnismäßig leicht, was durch zu erklären ist, daß er nur in einem Teil mit Zeitungen und etwas Sand gefüllt war. Bahnbeamte wollen sich auch entsinnen, daß dieser Koffer von einem Mann mit schwarzem Bart am 21. Dezember abgeholt worden ist, nachdem er mehrere Tage auf der Gepäckaufbewahrungsstelle gelegen hat. Festgestellt ist auch, daß der Mörder am 21. Dezember von dort nach Westen gefahren ist, unter gleich wieder mit dem Gepäck nach Berlin zurückzufahren. Unter Hinweis auf die ausgesetzte hohe Belohnung bittet die Kriminalpolizei nachmals, daß sich alle Personen, die hierüber Angaben machen können, nachträglich melden.

Schieberei in der Weinmeisterstraße. Zu stürmischen Auftritten und Schiebereien kam es gestern nachmittag um 4 1/2 Uhr in der Weinmeisterstraße. Abteilungen der Gardebataillon unter Führung des Hauptmanns Bauch hatten die Eingänge zur Gormann- und Weinmeisterstraße besetzt, um die dort mit allen möglichen Gegenständen handelnde Menge nach verborgenen Waffen zu untersuchen. Die Menge pöbelte die Soldaten an und versuchte einen Unteroffizier und einen Mann einzuklinken, die erst von ihren Kameraden wieder herausgehauen werden mußten. Bei dieser Gelegenheit wurden von den Soldaten Schredschüsse abgegeben, während ein Soldat der republikanischen Schutzwehr, namens Reif, einen Revolver abgab, der einen älteren Mann in den Kopf traf und sofort tötete. Reif wurde von der wütenden Menge umringt und konnte sich durch dadurch helfen, daß er mit dem schußfertigen Revolver die Bedroher abwehrte. Die Patrouillen der Gardebataillon brachten Reif nach der Pfefferbergbrauerei, wo er von dem Gerichtsoffizier Leutnant v. Gstorff verhört und in Schutzhaft genommen wurde.

Um gestohlene Teppiche im Werte von 105 000 Mark handelte es sich in einer Strafsache, die gestern den Richter Franz Albrecht unter der Anklage der Begünstigung vor die 7. Strafkammer des Landgerichts I führte. — In der Nacht zum 7. August vorigen Jahres wurde bei der Firma Eisenberger von zwei vor der Polizei bekannten, bisher aber noch nicht gefassten Einbrechern ein Einbruch verübt, bei dem den Eigentümern wertvolle Teppiche, darunter seidene Teppiche im Gesamtwert von mehr als 100 000 Mark in die Hände fielen. Ein Teil der Teppiche wurde später bei einem Tagelager, der 12 000 Mark dafür bezahlt hatte, wiedergefunden. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß auch der jetzt Angeklagte Albrecht bei der Fortschaffung der Diebesbeute seine Hand im Spiele gehabt hatte. — Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht ging jedoch erhehlich über diesen Antrag hinaus. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Genehmigung von Rostschlächtereien. Beim Berliner Magistrat (Abteilung für Fleischversorgung) gehen fortgesetzt Anträge von Personen ein, die die Genehmigung zum Betriebe des Rostschlächtergewerbes einschließlich des Ankaufs von Pferden zur Schlachtung und des Handels mit Pferdefleisch und Pferdefleischwaren nachsuchen. Der Magistrat hat mit dieser Angelegenheit nichts zu tun. Ueber die Anträge entscheidet lediglich die preussische Provinzialfleischstelle, Schillstraße 10. Zweckdienlich werden diese Anträge aber bei dem Polizeipräsidenten, Abteilung II, Alexanderstraße 3-6 eingereicht, da diese Stelle von der Provinzialfleischstelle vor der Entscheidung über den Antrag gehört wird.

Freiwillige Wahlhilfe ist für die Wahl zur preussischen Nationalversammlung am nächsten Sonntag dringend notwendig.

Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer.

In der Frage der Wiedereinstellung eines zum Seeresdienst eingezogen gewesenen Handlungsgehilfen hat die 4. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt. Der Expedient eines Seidenhauses war kurze Zeit nach Beginn des Krieges ins Feld gerufen. Seiner Bitte, sich seiner Familie anzuschließen, willfahrte die Firma, indem sie ihr einen monatlichen Zuschuß zukommen ließ. Als der Expedient aus dem Felde zurückkam, stellte das Seidenhaus die Zahlungen an die Familie ein. Der Angeklagte stellte darauf an das Unternehmen das Ersuchen, wieder eingestellt zu werden, wofür er in der Lage sei, indem er wieder eingestellt werden müsse, nachdem der Prinzipal durch regelmäßige Zahlung einer Unterzahlung an die Familie zu erkennen gegeben habe, daß er selber das Dienstverhältnis noch nicht als gelöst betrachtet habe. Das Kaufmannsgericht faßte folgenden Beschluß: Durch Vernehmung des Inhabers der besagten Firma soll festgestellt werden, ob dieser durch sein Verhalten zu erkennen gegeben habe, den Kläger wieder einzustellen. Aus der Tatsache der Unterzahlung der Familie könne, so sagt das Gericht, noch keine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Wiedereinstellung hergeleitet werden. Man könne höchstens eine moralische Pflicht des Angeklagten, nach der Entlassung aus dem Seeresdienst wiederanzutreten, herleiten, aber weder eine moralische, noch eine rechtliche Verpflichtung des Geschäftsherrn. Nur wenn dieser ausdrücklich die Verpflichtung der Wiedereinstellung übernommen habe, dann müsse er sie auch halten, gleichviel ob er jetzt Ueberfluß an Personal habe oder nicht.

200 000 Arbeitslose in Groß-Berlin. Die Zahl der Erwerbslosen nimmt in Groß-Berlin ständig in erheblichem Maße zu. Am Ende der vorigen Woche wurden unterst in Berlin 126 885 Personen, in Charlottenburg 7706, Personen, in Neukölln 22 657 Personen, in Schöneberg 4380 Personen, in Spandau (von wo seit dem 15. d. M. keine Meldung vorliegt) 9157 Personen, in Weidensee 2855 Personen, in der Vorstadt 147 381; ferner in den übrigen zum Lebensmittelverband Groß-Berlin gehörigen größeren Orten der Landkreise Teltow und Nieder-Berlin zusammen rund 16 000 Personen (in der Vorwoche rund 13 000).

Schuhe und Kleider für Kinderbewittelte in Wilmerdorf. In der Stadtbefehlungsstelle, Gieselerstr. 7, werden Kinder-

**Wer bleibt zurück,
wenn das Vaterland in Not ist?**
Freiwillige, meldet Euch beim Freiwilligen-Regiment (Oden)
Charlottenburg, Joachimthalerstr. 31-32,
Gemeindebüro 7-8.
Bekanntes Bedingungen, Reisevergütung für Auswärts.

